

Drucksache Nr.: 264/2009

Dezernat III

Federführend: Ordnung, Umwelt &
Bürgerdienste

Anlagen: Auszug aus dem
Entwurf des HH-Planes
2010
Wirtschaftsplan des
Stadtwaldes 2010

Az.: 330/ Bertges

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Umwelt und Naturschutz	09.12.2009	N	zur Vorberatung
Stadtrat	26.01.2010	Ö	zur Beschlussfassung

Wirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2010

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Der vom Forstamt Haardt, Landau, und der Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstrasse für das Forstwirtschaftsjahr 2010 aufgestellte Wirtschaftsplan wird angenommen.

Begründung:

Auf der Grundlage des in § 6 des Landeswaldgesetzes (LWaldG) festgesetzten Prinzips der Nachhaltigkeit haben die Waldbesitzer in den mittelfristigen Betriebs- und den jährlichen Wirtschaftsplänen ihre Ziele der Waldbewirtschaftung festzulegen (§ 7 des LWaldG).

Bezüglich des zum 01.10.2000 durch das Forstamt Hassloch-Neustadt für den Stadtwald aufgestellten 10jährigen Betriebsplanes (Forsteinrichtungswerk) wurde von Seiten des zuständigen Forstamtes Haardt entsprechend den Zielsetzungen, Bedürfnissen und Wünschen der Stadt Neustadt an der Weinstrasse ein Wirtschaftsplan für das Kalenderjahr 2010 entworfen (s. Anlage 2), der nach § 29 des Landeswaldgesetzes durch den Stadtrat als Bestandteil des doppischen Haushaltsplanes zu beschließen ist.

Die städtische Forstwirtschaft wird über das Produkt „Kommunale Forstwirtschaft“ (Nr. 5551) im Haushalt der Stadt Neustadt an der Weinstrasse ausgewiesen. Der nach den Regeln der kommunalen Doppik aufgestellte Haushaltsplanentwurf (s. Anlage 1) weist die voraussichtlich eingehenden ordentlichen und ausserordentlichen Erträge, zu leistenden ordentlichen und ausserordentlichen Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit unter Angabe des jeweiligen Saldos aus. Entsprechend unterteilt sich der Haushaltsplan in einen Erfolgs- und einen Finanzhaushalt (§ 96 Absatz 4 GemO). Diese wiederum werden in Teilhaushalte aufgelöst (§ 4 Absatz 2 der Gemeindehaushaltsverordnung; GemHVO).

Der Gesamtholzeinschlag des Jahres 2010 beträgt 15.800 fm (s. Anlage 2). Dies entspricht 98,75% der Vorjahresmenge. Die Verteilung des einzuschlagenden Holzes auf die einzelnen Baumarten ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Neustadt an der Weinstraße, 11.01.2010

Oberbürgermeister